

# BESCHEINIGUNG

über die energetische Bewertung der Wärmelieferung



Industrie Service

der



für das

## Fernwärmenetz Böblingen

Nach AGFW FW 309 Teile 1 & 7 können im Auftrag des Betreibers dem Versorgungssystem folgende Kennzahlen bescheinigt werden:

<b>Primärenergiefaktor FW 309-1:2014</b> (§ 22 Absatz 2 GEG)	<b>0,00</b>
<b>Primärenergiefaktor nach Kappung</b> (§ 22 Absatz 3 GEG)	<b>0,24</b>
<b>CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktor FW 309-1:2021</b> (Anlage 9 GEG)	<b>0 g/kWh</b>

Datenbasis: Bilanzdaten 2011-2013 (Fernwärmenetzverbund „Böblingen-FTG-Sindelfingen“)

Prüfbericht: IS-AN3-STG – 600 132 744

Bemerkung: Die vorliegende Bescheinigung löst die Bescheinigung vom 08.06.2021 ab. Grund für die Neuausstellung waren die Konkretisierungen und Ausnahmeregelungen zur Bewertung der thermischen Behandlung von Abfall nach den neuen BEG Richtlinien vom 16.09.2021 in Verbindung mit den zugehörigen FAQ (Stand 10/2021). Danach darf für ein Wärmenetz ein Anteil von 55 % erneuerbarer Energien zur Erfüllung der EE-Klasse pauschal angesetzt werden, wenn das Wärmenetz einen Primärenergiefaktor von höchstens 0,25 aufweist.

Gültigkeit: **Die Bescheinigung ist gültig bis zum 18.09.2024.**

Dipl.-Ing. Marc Heidrich  
Sachverständiger  
f<sub>p</sub>-Gutachter AGFW FW 609-183

